



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Abteilung Allgemeine Bildung und Bildungszusammenarbeit
Effingerstrasse 27
3003 Bern

vernehmlassung-stipendien@sbf.admin.ch

Bern, 4. Februar 2013

Vernehmlassung: Titel

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Das Bildungssystem der Schweiz ist hervorragend und bildet einen wichtigen Pfeiler der Standortattraktivität der Schweiz. Die finanziellen Möglichkeiten einer Person sollen nicht ausschlaggebend sein, ob und welche Ausbildung diese Person absolvieren kann. Mit den Ausbildungsbeiträgen verfügt die Schweiz über ein geeignetes Instrument zur Förderung der Ausbildung von Personen aus dem unteren und mittleren Einkommenssegment. Allerdings beinhaltet das schweizerische System einige Schwachstellen. Die Vergabe der Stipendien- und Studiendarlehen von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Eine gewisse Angleichung im System ist notwendig. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Kantone unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bedürfnisse haben.

Die CVP begrüsst, dass der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative präsentiert. Die Initiative greift zwar ein wichtiges Thema auf, führt aber in die falsche Richtung. Die Kantone sollen die Hoheit bei der Ausbildungsbeitragsvergabe behalten. Das Subsidiaritätsprinzip ist richtig. Es ist nicht notwendig, einer Person ein Studium vollständig zu finanzieren, wenn sie bereits über genügend oder teilweise genügend finanzielle Mittel zur Realisierung ihres Studiums verfügt.

Der finanzielle Beitrag des Bundes ist genügend hoch. Der Bund soll sich nicht mit mehr finanziellen Mitteln an den Ausbildungsbeiträgen beteiligen müssen. Das Geld soll aber möglichst effizient und fair verteilt werden.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Die CVP hat sich für die Umsetzung des Stipendienkonkordats in diversen Kantonen eingesetzt. Dementsprechend begrüsst sie, dass der Gegenvorschlag des Bundesrates in Richtung dieses Stipendienkonkordats geht. Damit wird die bereits bestehende Bestrebung zur Harmonisierung gestützt und beschleunigt.

Zu den einzelnen Artikel

Art. 4 (Neuausrichtung der Fördergelder)

Die CVP setzt ein grosses Fragezeichen hinter die geplante Neuausrichtung der Fördergelder. Grundsätzlich unterstützt die CVP das Begehren, die Fördergelder nicht im Giesskannenprinzip zu verteilen, wie dies zur Zeit mit dem bevölkerungsorientierten Modell der Fall ist. Ob eine Verteilung relativ zu den getätigten Beiträge der Kantone sinnvoll ist, gilt aber zu bezweifeln. Es sollten zumindest noch weitere Kriterien einfließen. Denkbar wären ein Einbezug der Finanzstärke des Kantons. Auch sollte berücksichtigt werden, ob der Kanton über eine eigene Universität verfügt oder nicht und in welchem Umfang Studiengänge angeboten werden. Auch muss die Verteilung der Ausbildungsbeiträge auf Darlehen respektive Stipendien berücksichtigt werden, da Darlehen bei der Rückzahlung wieder zu Einkünften für den Kanton führen. Aus dem Bericht zur Vorlage ist nicht ersichtlich, wieso der genannte Verteilschlüssel vorgeschlagen wird. Auch wurden offensichtlich keine anderen Verteilschlüssel untersucht. Die CVP fordert eine genauere Abklärung. In dieser Diskussion sollte auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einbezogen werden.

Art. 5, Abs. 2 (Minimale Alterslimite)

Die CVP unterstützt die Einführung einer minimalen Alterslimite von 35 Jahren.

Art. 8 / Art. 2 (Beitragsberechtigende Ausbildungen)

Der Begriff der Tertiärstufe B ist vielen Schweizerinnen und Schweizer nicht geläufig. Im Sinne einer verständlichen Gesetzgebung bittet die CVP in Art. 2 um eine ausführlichere Begriffserklärung.

Art. 10 (Freie Wahl von Studienort)

Der Vorschlag vom Bundesrat postuliert einerseits die freie Wahl des Studienorts und schränkt diese gleichzeitig mit Abs. 3 des Artikel 10 wieder ein: Nur die Kosten der kostengünstigsten Ausbildung sollen betrachtet werden. Damit ist die freie Wahl des Studienorts de facto nicht mehr gegeben. Da die freie Wahl des Studienorts ein wichtiger Grundsatz für die Chancengleichheit darstellt, ist die CVP überzeugt, dass die tatsächlich entstehenden Kosten beachtet werden sollen (abhängig vom Studienort), zumindest bei Ausbildungen an öffentlichen schweizerischen Ausbildungsstätten.

Art. 11, Abs. 2 (Dauer)

Die neue Formulierung von Artikel 11 Absatz 2 ist unklar. Einerseits soll die Zeit nach einem einmaligen Wechsel der Ausbildung neu berechnet werden, andererseits kann aber die Zeit der ersten Ausbildung in Abzug gebracht werden. Die CVP spricht sich für eine klare Regelung aus: Die Beitragszeit soll bei einem erstmaligen Wechsel der Ausbildung um mindestens die Dauer von zwei Semester, respektive bei einer kürzeren vorhergehenden Ausbildungsdauer um die entsprechende Dauer, verlängert werden.

Art. 11, Abs. 3 (Dauer)

Die CVP begrüsst, dass bei einem Teilzeitstudium die Beitragsdauer entsprechend verlängert werden soll. Die Einschränkung auf soziale, familiäre oder gesundheitliche Gründe ist vage und birgt das Problem von willkürlichen Begründungen respektive Einschätzungen. Die CVP schlägt deswegen vor, dass bei begründeten Fällen Teilzeitstudien grundsätzlich unterstützt werden und bei einem Teilzeitstudium der Beitrag entsprechend gekürzt wird.

Weitere Bemerkungen

Stipendienkonkordat Artikel 15, Abs. 1-3 (Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge)

Im Stipendienkonkordat Artikel 15 wird ein minimaler Maximalbeitrag von CHF 16'000, plus CHF 4'000 pro unterhaltspflichtigem Kind, festgelegt. Im Sinne einer Harmonisierung der Ausbildungszulagen sollte auch im Bundesgesetz ein minimaler Maximalbeitrag festgelegt werden, welcher der Teuerung angepasst werden kann. Die CVP beantragt deswegen die Übernahme des Artikel 15 des Stipendienkonkordats in den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz